

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

17. September 2014

Nr. 41 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|--|-------|
| 132/2014 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ | 2 - 3 |
| 133/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über den Hinweis auf die im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold veröffentlichte Bodenschutzvereinbarung OWL | 4 |
| 134/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser in Paderborn | 5 |
| 135/2014 | Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 22.09.2014 | 6 - 8 |

132/2014

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ einschließlich Begründung wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der nachfolgenden Übersichtskarte (ohne Maßstab) gekennzeichnet:



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ einschl. Begründung kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschl. Begründung Auskunft verlangt werden.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 5. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, 01.09.2014


Bürgermeister

133/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Öffentliche Bekanntmachung

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 01. September 2014 (Nr. 36, Seite 205 - 207) bekanntgemachte öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 23 - 26 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW S. 474), zwischen den Kreisen Gütersloh, Lippe und Paderborn zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Bodenschutzes bei militärischen Einrichtungen in Ostwestfalen-Lippe (Bodenschutzvereinbarung OWL) wird gemäß § 24 Abs. 3 GkG hingewiesen.

Paderborn, 10.09.2014

Kreis Paderborn
- Umweltamt –

Im Auftrag

gez.

Kasermann

134/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66-1.435.3342

**Wasserrechtliche Erlaubnis i. V. m. Bekanntgabe nach
Unverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
– Feststellung der UVP-Pflicht –**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG

Die Paderborner Brauerei, Haus Cramer GmbH & Co. KG, Halberstädter Str. 45, 33106 Paderborn, beantragt gemäß §§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der §§ 24, 25 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG NRW) i. V. m. § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVU) die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser in einer Menge von bis zu 352.500 m³/a, um es für betriebliche Zwecke zu nutzen.

Die Grundwasserentnahme erfolgt aus einem vorhandenen Förderbrunnen auf dem Grundstück in der Gemarkung Paderborn, Flur 49, Flurstück 190.

Nach Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 UVPG ist für das zutage fördern von Grundwasser in einer Menge von 100.000 bis weniger als 10 Mio. m³/a eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG durchzuführen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Von dem Vorhaben sind nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zu § 3 c Satz 1 und 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Paderborn, den 10.09.2014
Kreis Paderborn

Im Auftrag
gez.
(Kasmann)

135/2014

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 22.09.2014, 18:30 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, großer Sitzungssaal**

(3. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen bei dem Landessozialgericht NRW
Berichterstatter: KTAbsg. Dr. Hadaschik | 16.0020 |
| 2 | Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Minden
Berichterstatter: KTAbsg. Hüttemann | 16.0019 |
| 3 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Berichterstatter: KTAbsg. Scholle | 16.0061 |
| 4 | Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Paderborn und der Wahl des Landrats des Kreises Paderborn am 25.05.2014
Berichterstatter: KTAbsg. Dr. Bentler | 16.0049 |
| 5 | Beteiligung des Kreises an der Paderborner Kommunalbetriebe GmbH
- Satzungsänderungen sowie Änderung von Ergebnisabführungsverträgen
Berichterstatter: KTAbsg. Schön | 16.0059 |
| 6 | Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Kreises Paderborn zum 31.12.2013
Berichterstatter: KTAbsg. Dr. Grünau | 16.0039 |
| 7 | Haushalt 2014
- Aufhebung des Sperrvermerks zur Digitalfunkanbindung der Leitstelle
Berichterstatterin: KTAbsg. Micus | 16.0054 |
| 8 | Fortentwicklung von Rettungsdienst und Leitstelle im Zeichen der Demografie
Berichterstatterin: KTAbsg. G. Köster | 16.0028 |
| 9 | Rettungsdienstbedarfsplan
- 3. Fortschreibung
Berichterstatterin: KTAbsg. Barlen | 16.0037/1 |
| 10 | Ernennung eines weiteren stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Berichterstatter: KTAbsg. Sinnhuber | 16.0053 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

71. Jahrgang

17. September 2014

Nr. 41 / S. 7

- | | | |
|-------------|--|------------------|
| 11 | Unterrichtung von Förderschülern der Hermann-Schmidt-Schule am Helene-Weber-Berufskolleg
Berichterstatteerin: KTAvg. Kramer | 15.0748/2 |
| 12 | Einrichtung eines Interfraktionellen Arbeitskreises zur Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement durch den Kreis Paderborn
Berichterstatte: KTAvg. Wittmer | 16.0060/1 |
| 13 | Antrag der Kreishandwerkerschaft auf trägergestützte Berufsfelderkundung
Berichterstatte: KTAvg. Beckmann | 16.0046 |
| 14 | Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)
- Weiterführung 2015
Berichterstatteerin: KTAvg. Podtschaske | 16.0042 |
| 15 | Bildung des Jugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl 2014
Berichterstatteerin: KTAvg. Wolf-Sedlatschek | 16.0010/1 |
| 16 | Änderung der Satzung für das Jugendamt
- § 4 (Mitglieder des Jugendhilfeausschusses)
- § 5 (Aufgaben des Jugendhilfeausschusses)
Berichterstatte: KTAvg. Kaup | 16.0022 |
| 17 | Einberufung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
Berichterstatte: KTAvg. Koke | 16.0038 |
| 18 | Erbbaurecht des Deutschen Jugendherbergswerkes in der Wewelsburg;
- rechtsverbindliche Erklärungen des Landrats im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen durch den LWL
Berichterstatteerin: KTAvg. Krömeke | 16.0034 |
| 19 | Stellungnahme zum ökologischen Abfallwirtschaftsplan (ÖAWP) des Landes NRW, Teilplan Siedlungsabfälle
Berichterstatte: KTAvg. Prowald | 16.0035 |
| 20 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 21 | Sachstand Beteiligung Kreis Paderborn an RWE AG | 16.0057 |
| 21.1 | Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Sachstand über die Beteiligung des Kreises Paderborn an der RWE AG | 16.0057/1 |
| 22 | Anreizprogramm zur Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs in den kreiseigenen Schulen;
- 2. Auswertung | 16.0031 |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 1 | Abgeltung eines Freizeitausgleichs im Rettungsdienst
Berichterstatter: KTAvg. Schulze-Waltrup | 16.0058 |
| 2 | Anfragen und Mitteilungen | |